

Niederschrift über die 22. Sitzung des Kreistages
Unstrut-Hainich-Kreis vom 25.04.2022

Tagungsort: Berufsschulzentrum des Unstrut-Hainich-Kreises, „Audimax“
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr
Sitzungsleitung: Kreistagsvorsitzender, Herr Thomas Kretschmer
Schriftführung: Büro Kreistag

Anwesenheiten:

- **CDU-Fraktion**
Conrad, Matthias
Croll, Jane
Holzapfel, Elke
Kretschmer, Thomas
Lehmann, Annette
Lutze, Karsten
Mascher, Reinhard
Dr. Scharf, Eberhard
Schmalz, Jeremi
Urbach, Jonas
Zunke-Anhalt, Klaus
- **SPD-Fraktion**
Gött, Jürgen
Henning, Andreas
Kleemann, Dagmar
Klupak, Jörg
Niebuhr, Matthias (bis 18:22 Uhr)
Shevchenko, Oleg
Wacker, Martin
- **AfD-Fraktion**
Görbig, Iven
Kunze, Jens
Lindner, Andreas
- **Fraktion Freie Wähler-Unstrut-Hainich**
Montag, Karl-Josef
Reinz, Matthias (bis 18:00 Uhr)

Wronowski, Torsten
Zehaczek, Uwe

- **Fraktion DIE LINKE**
Eger, Cordula
Kubitzki, Jörg
Ortmann, Monika
Pollak, Petra
Rebenschütz, Anja
- **FDP-Fraktion**
Dr. Kappe, Alexander
- **Fraktion B'90 / DIE GRÜNEN**
Gaßmann, Tino
Schlegel, Edgar
- **fraktionsloses Kreistagsmitglied**
Kirchner, Björn Guido
- **entschuldigt gefehlt:**
Landrat, Harald Zanker
Roth, Hans-Joachim
Dr. Bruns, Johannes
Zanker, Claudia
Kleinschmidt, Angelika
Kleinschmidt, Detlef
Poppner, Ronny Hermann
Sell, Stefan
Ahke, Thomas
Riemann, Jan
Boelecke, Bastian
Groß, Marko
Reidat, Jens
- **Verwaltung**
Frau Engelhardt-Schütze, FBL 1
Frau Hengerer, FB 1
Frau Busch, Büro Landrat
Frau Zimmermann, Büro Kreistag
Herr Mock, Webmaster
Herr Junker, FD IT
Frau Mülverstedt, Betriebsleiterin AWB

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 23. August 2021
- 8 Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 13. September 2021
- 9 Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 0630.9350 - Investitionen zur Weiterführung der im Haushaltsjahr 2020 begonnenen Maßnahmen im Rahmen des Digitalpakts Schulen
- 10 Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich
- 11 Ankauf eines Grundstücks zur Neugestaltung und Erweiterung der Außen-sportanlage am Salza-Gymnasium Bad Langensalza, Schulteil Hannoversche Straße
- 12 Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. KT/121-07/20 vom 23.09.2020 und unveränderte Fortsetzung des Mietverhältnisses über das Grundstück "Freizeitstätte Bootscamp Mirow"
- 13 Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergaben im Rahmen der Beschaffungen für die Etablierung der Eigenreinigung im Landratsamt ab 01.08.2022)
- 14 Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Lose 8 und 10 Generalsanierung RS Novalis Bad Tennstedt)
- 15 Beitritt des Landkreises zum Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V.

- 16 Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
- 17 Antrag der Fraktion Freie Wähler Unstrut-Hainich: Vergabe eines Auftrages zum Umsetzungscontrolling
- 18 Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 12: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" - Schlosserarbeiten
- 19 Öffentliche Ausschreibung Nr. 126-2021-UHK-SV_Los 3: Erneuerung Heizungs- und Sanitäranlagen Forstbergschule - Heizungs- und Lüftungsinstallation
- 20 Öffentliche Ausschreibung Nr. 126-2021-UHK-SV_Los 4: Erneuerung Heizungs- und Sanitäranlagen Forstbergschule - Maler-, Putz- und Trockenbauarbeiten
- 21 Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 3: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B - Fenster/Türen
- 22 Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 5: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B - Estrich/Bodenbelagsarbeiten
- 23 Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 6: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B - Innenputz/Malerarbeiten
- 24 Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 9: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B - Fassadenarbeiten
- 25 Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 10: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B - Fliesenarbeiten

Nichtöffentlicher Teil

- 26 Vergabe der Leistung – „Herstellung und Lieferung von Abfallsammelbehältern für den Unstrut-Hainich-Kreis (60 l, 80 l, 120 l, 240 l und 1.100 l)“ – Vergabenummer: EU 1/2022 LD
- 27 Vergabe der Leistung - Lieferung, Installation und Betreuung von Server- und PC-Technik einschließlich Migration und Garantieleistungen
- 28 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

Der Kreistagsvorsitzende, Herr Kretschmer, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, die Gäste, Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

Er berichtete, dass sich der Landrat in Quarantäne befinde und daher nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Als seine Vertretung werde Herr Zunke-Anhalt sein Amt übernehmen.

Als nächstes gab Herr Kretschmer die weiterhin bestehenden Hygienevorschriften bekannt:

- Der Mindestabstand ist zu jeder Zeit von allen Personen einzuhalten.
- Beim Betreten des Sitzungssaales sind die Hände zu desinfizieren.
- Jeder ist angehalten seinen eignen Stift zu benutzen.
- Nach der Benutzung des Rednerpultes ist dieses mit den bereitstehenden Tüchern zu desinfizieren.
- Nach 60 Minuten Sitzungszeit ist eine 5-minütige Lüftungspause durchzuführen. Während dieser Zeit wird der Saal gelüftet.

Herr Kretschmer informierte über die Möglichkeit, während der Sitzung auf das Tragen einer Maske zu verzichten, da in vielen Einrichtungen die Maskenpflicht ausgesetzt sei.

Er rief zur Abstimmung über diese Entscheidung auf. Mit 29 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wurde der Entscheidung zugestimmt.

Zum TOP 02

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kretschmer gab bekannt, dass sich derzeit 30 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Zum TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Kretschmer informierte, dass die Verwaltung beantragt, im Rahmen der Dringlichkeit fünf weitere Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil auf die Tagesordnung zu nehmen. Es handle sich bei allen um Vergaben in verschiedenen Gewerken.

Herr Kretschmer erklärte die erste Änderung:

Der Tagesordnungspunkt 26 (Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 4: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Trockenbauarbeiten) wird neu eingefügt.

Herr Zunke-Anhalt begründete die Dringlichkeit wie folgt:

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis ist Eigentümer des Büro- und Verwaltungsgebäudes. Für die beabsichtigte Vermietung an das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR) sind Umbaumaßnahmen am Gebäude im KG, EG, 1. OG und 2. OG erforderlich. Zur Sicherstellung des zweiten baulichen Rettungsweges aus den Obergeschossen erfolgt der Einbau von außenliegenden Fluchttreppen an den Giebelseiten der West- und Ostfassade.

Das Los 4 betrifft die Trockenarbeiten, die im direkten Zusammenhang mit dem Einbau von der Fluchttreppe stehen und Inhalt eines Ausschreibungsverfahrens sind, welches zur Meidung von Ausführungsverzögerungen zur Umsetzung der Bedarfsanforderungen des Freistaates Thüringen zu vergeben sind.

Es gilt den vertraglichen Pflichten nachzukommen. Daher wird um Aufnahme dieses TOP's als TOP 26 für die heutige Sitzung im Rahmen der Dringlichkeit gebeten.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Dringlichkeit auf. Diese wurde mit 30 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Herr Kretschmer erklärte die zweite Änderung:

Der Tagesordnungspunkt 27 (Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 7: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Tischlerarbeiten) wird neu eingefügt.

Herr Zunke-Anhalt begründete die Dringlichkeit wie folgt:

Die Begründung sei identisch mit der Begründung zum TOP 26, außer, dass es sich jetzt um das Los 7, um Tischlerarbeiten im direkten Zusammenhang mit dem Einbau von der Fluchttreppe, handelt.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Dringlichkeit auf. Diese wurde mit 30 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Herr Kretschmer erklärte die dritte Änderung:

Der Tagesordnungspunkt 28 (Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 11: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Metallbauarbeiten) wird neu eingefügt.

Herr Zunke-Anhalt begründet die Dringlichkeit wie folgt:

Es bleibt die gleiche Begründung, außer, dass es sich jetzt um Los 11 handelt.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Dringlichkeit auf. Diese wurde mit 30 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Herr Kretschmer erklärte die vierte Änderung:

Der Tagesordnungspunkt 29 (Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 12: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Freianlagen) wird neu eingefügt.

Herr Zunke-Anhalt begründet die Dringlichkeit wie folgt:

Es handelt sich um die gleiche Begründung, außer, dass es Los 12, die Freianlagen im Zusammenhang mit der Fluchttreppe, betrifft.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Dringlichkeit auf. Diese wurde mit 30 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Herr Kretschmer erklärte die fünfte Änderung:

Der Tagesordnungspunkt 30 (Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 16: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Heizung, Lüftung und Sanitär) wird neu eingefügt.

Herr Zunke-Anhalt begründet die Dringlichkeit wie folgt:

Die Begründung ist identisch, außer, dass es sich hier um Los 16 handelt, um Heizung, Lüftung und Sanitär.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Dringlichkeit auf. Diese wurde mit 30 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Herr Kretschmer erläuterte, dass diese Dringlichkeiten als Änderung in den öffentlichen Teil aufgenommen werden und die Punkte im nichtöffentlichen Teil zu den Tagesordnungspunkten 31, 32 und 33 werden.

Außerdem merkte Herr Kretschmer an, dass der Tagesordnung dem TOP 13 eine erweiterte neue Vorlage beigelegt wurde, da zwei neue Punkte zusätzlich aufgenommen wurden.

Weitere Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Sie wurde einstimmig mit 32 Ja-Stimmen angenommen.

Weiterhin teilte Herr Kretschmer mit, dass sich nun 32 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden.

Bestätigte geänderte Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 23. August 2021
- 8 Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 13. September 2021
- 9 Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 0630.9350 - Investitionen zur Weiterführung der im Haushaltsjahr 2020 begonnenen Maßnahmen im Rahmen des Digitalpakts Schulen
- 10 Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich
- 11 Ankauf eines Grundstücks zur Neugestaltung und Erweiterung der Außen-sportanlage am Salza-Gymnasium Bad Langensalza, Schulteil Hannover-sche Straße
- 12 Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. KT/121-07/20 vom 23.09.2020 und unveränderte Fortsetzung des Mietverhältnisses über das Grundstück "Frei-zeitstätte Bootscamp Mirow"
- 13 Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss ge-mäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Ein-zelfallentscheidung (Vergaben im Rahmen der Beschaffungen für die Etablie-rung der Eigenreinigung im Landratsamt ab 01.08.2022)
- 14 Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss ge-mäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Ein-zelfallentscheidung (Lose 8 und 10 Generalsanierung RS Novalis Bad Tennstedt)
- 15 Beitritt des Landkreises zum Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V.

- 16 Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
- 17 Antrag der Fraktion Freie Wähler Unstrut-Hainich: Vergabe eines Auftrages zum Umsetzungscontrolling
- 18 Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 12: Generalsanierung Regelschule „Novalisschule“ – Schlosserarbeiten
- 19 Öffentliche Ausschreibung Nr. 126-2021-UHK-SV_Los 3: Erneuerung Heizungs- und Sanitäreanlagen Forstbergschule – Heizungs- und Lüftungsinstallation
- 20 Öffentliche Ausschreibung Nr. 126-2021-UHK-SV_Los 4: Erneuerung Heizungs- und Sanitäreanlagen Forstbergschule – Maler-, Putz- und Trockenbauarbeiten
- 21 Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 3: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Fenster/Türen
- 22 Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 5: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Estrich/Bodenbelagsarbeiten
- 23 Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 6: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Innenputz/Malerarbeiten
- 24 Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 9: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Fassadenarbeiten
- 25 Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 10: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Fliesenarbeiten
- 26 Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 4: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Trockenbauarbeiten
- 27 Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 7: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Tischlerarbeiten
- 28 Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 11: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Metallbauarbeiten
- 29 Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 12: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Freianlagen
- 30 Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 16: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Heizung, Lüftung und Sanitär

Nichtöffentlicher Teil

- 31 Vergabe der Leistung – „Herstellung und Lieferung von Abfallsammelbehältern für den Unstrut-Hainich-Kreis (60 l, 80 l, 120 l, 240 l und 1.100 l)“ – Vergabenummer: EU 1/2022 LD
- 32 Vergabe der Leistung - Lieferung, Installation und Betreuung von Server- und PC-Technik einschließlich Migration und Garantieleistungen
- 33 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 04

Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung

Herr Kretschmer übergab das Wort zum Top 04 an Herrn Zünke-Anhalt.

Herr Zünke-Anhalt merkte an, dass er das Wort für den Bericht aus der Verwaltung an Frau Engelhardt-Schütze übergebe.

Frau Engelhardt-Schütze bedankte sich und gab folgenden Bericht aus der Verwaltung:

Entwicklung des Corona-Virus im Unstrut-Hainich-Kreis

Wie bei den letzten Kreistagssitzungen wurden noch einmal die Inzidenzen mit aufgenommen. Die höchste Inzidenz mit 2.711,0 war am 23.03.2022 und die höchste Anzahl positiver Fälle an einem Tag mit 536 ebenso am 23.03.2022. Stand heute liege die Inzidenz bei 791,6. Man habe den Inzidenzenverlauf der letzten 14 Tage mit aufgegriffen. An den Wochenenden erfolgen keine Meldungen mehr, wie es auch in den anderen Landkreisen der Fall ist.

Dargestellt ist eine Übersicht, aus der man die Anzahl aller COVID-19-Fälle, Anzahl genesener Personen und die aktuelle Anzahl entnehmen könne. Auch die Anzahl der Verstorbenen mit 397 sei daraus zu entnehmen, wobei noch 17 weitere Todesfälle hinzugerechnet werden müssen, wo der Totenschein noch nicht vorgelegen hatte. Darauf hatte man die letzten Male auch schon hingewiesen, dass dies nicht immer aktuell zurückgegeben sei.

Personalausstattung Fachdienst Gesundheit

24 Mitglieder aus dem Fachdienst Gesundheit seien zur Bewältigung der Pandemie tätig und zusätzlich noch zwei Mitarbeiter aus anderen Fachdiensten. Es sei geplant, ab kommenden Montag wieder den Übergang in die Pflichtaufgaben in den Vordergrund zu rücken. Die Weiterbearbeitung der Pandemieangelegenheiten solle innerhalb

eines verkleinerten Kreises erfolgen, da es jetzt auch Vereinfachungen im Hinblick auf die Meldungen und Entschädigungszahlungen, etc. gebe.

Einrichtungsbezogene Impfpflicht

Auf die einrichtungsbezogene Impfpflicht wurde auch schon einmal hingewiesen. Am 16.03.2022 habe man das Online-Meldeformular auf der Homepage des Landkreises eingestellt, welches genutzt werden könne und auch genutzt wurde.

Insgesamt haben 60 Einrichtungen 450 Mitarbeiter gemeldet, die entweder keinen Impfnachweis hatten, keinen Genesenennachweis oder kein ärztliches Zeugnis vorgelegt haben. Nach aktuellem Stand seien das drei Krankenhäuser, 13 voll- bzw. teilstationäre Einrichtungen, 17 Arzt- bzw. Zahnarztpraxen und 14 ambulante Pflegeeinrichtungen. Genauere Details seien aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, aber somit habe man vorerst eine Übersicht.

Das Anhörungsverfahren sei entsprechend des Erlasses des Freistaates Thüringen in Gang gesetzt wurden. Es laufe die 4-Wochen-Frist, wo man sich dazu noch einmal äußern könne. Nach Ablauf dieser Frist erfolge die eingehende Prüfung der Unterlagen und das Einleiten des Bußgeldverfahrens etc., was an den Anhörungsmerkmalen festgemacht werden müsse.

Impf-Monitoring

- Erstimpfungen: 70,2 %
- Zweitimpfungen: 70,3 %
- Drittimpfungen: 51,9 %

Bei der Anzahl der freien Termine müsse immer geschaut werden. Es gebe keinen aktuellen Stand mehr, da es nicht mehr tagtäglich geführt werde.

Impf-Monitoring – Kinder

Das letzte Mal hatte Herr Urbach danach gefragt, weshalb wir es nochmal mit aufgenommen haben. Es wurde mit dem Datum vom 21.04.2022 aktualisiert.

Kinder zwischen 5 und 11 Jahren:

- 11,2 % mindestens einmal geimpft (Bund: 22 %)
- 10,5 % vollständig grundimmunisiert (zweimal geimpft) (Bund: 19 %)
- Auffrischungsimpfungen gibt es in dieser Altersgruppe nicht (noch keine Empfehlung)

Kinder zwischen 12 und 17 Jahren:

- 51,1 % mindestens einmal geimpft (Bund: 65,6 %)
- 50,4 % vollständig grundimmunisiert (zweimal geimpft bzw. geimpft und genesen) (Bund: 63,1 %)
- 19 % mit Auffrischungsimpfung (Bund: 30,4 %)

Es gebe auf Kreisebene nicht noch einmal extra Zahlen, aber man könne sich ein bisschen danach orientieren. Allerdings sei es immer so gewesen, dass die Zahlen in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nah beieinander lagen, aber jedoch meistens im Verhältnis geringer als in den Altbundesländern.

Veräußerung von Dienstgebäuden

- Ehemaliges Dienstgebäude - Thamsbrücker Str. 20 in 99947 Bad Langensalza:

Das Gebäude sei seit dem 25.02.2022 leergezogen, d. h. der Fachdienst Bau / Umwelt sei mit am Lindenhühl untergebracht in der Übergangszeit, bis der Einzug am Lindenhof 1 stattfindet.

Das Verkehrswertgutachten sei am 21.03.2022 eingegangen. Der Verkehrswert wurde mit 620.000 € ermittelt. Das Exposé wurde erstellt und die Ausschreibung erfolge im Amtsblatt, auf der Internetseite des Unstrut-Hainich-Kreises und auf der kommunalen Immobilienplattform (KIP). Es sei heute Morgen bzw. im Laufe des Tages eingestellt wurden und man habe auch schon festgestellt, dass der Zugriff sehr hoch ist in der kurzen Zeit.

Der Verkauf solle zum Höchstgebot erfolgen, so wie es auch im Exposé dargestellt ist. Die Beschlussvorlage sei für den Kreistag am 11.07.2022 geplant. Sie denke das könne man auch halten.

- Damaschkehalle in 99974 Mühlhausen:

Am 02.02.2022 wurde die Halle gesperrt. Sie denke dazu konnte man auch in der Presse genügend nachlesen.

Man musste leider feststellen, dass nach der Sperrung Sachbeschädigung begangen und Eigentum entwendet worden ist. Es wurde daraufhin bei der Polizei die Anzeige erstattet, um die Ansprüche zu sichten.

Das Verkehrswertgutachten für die Damaschkehalle sei am 09.03.2022 eingegangen. Der Verkehrswert selber sei mit 190.000 € angesetzt wurden und setzte sich zusammen aus 349.860 € Grundstückswert abzüglich möglicher Abbruch- und Entsorgungskosten für die Halle i. H. v. 160.000 €.

Das Exposé wurde erstellt und auch heute sei die Ausschreibung im Amtsblatt, auf der Internetseite des Unstrut-Hainich-Kreises und auf der kommunalen Immobilienplattform (KIP) erfolgt. Dies sei eine kommunale Plattform, die man jetzt testen wolle, da sie einen guten Zulauf hat.

Der Verkauf solle zum Höchstgebot erfolgen und auch hier ist die Beschlussvorlage für den 11.07.2022 geplant.

- Schullandheim - Am Stadtwald 209 in 99974 Mühlhausen:

Dort habe man noch die Umsetzung der Vergabe. Das Verkehrswertgutachten sei am 29.03.2022 eingegangen. Der Verkehrswert wurde mit 96.000 € ermittelt.

Über den Bestandsschutz des Schullandheims habe man schon mehrfach gesprochen. Vom reinen Bodenwert sei durch den Gutachter 158.500 € festgestellt worden und die fehlende Erschließung, also der Neubau des Brunnens sei mit 100.000 € angesetzt worden, sodass man den Bodenwert mit 58.500 € ermittelt habe. Der Gebäudewert habe abzüglich Abbruchkosten einen Wert von 37.500 € ergeben.

Das Exposé für das Gebäude sei erstellt, momentan sitze man aber noch an der Vergabe der Punkteskala. Der Kreistag hatte beschlossen, dass man es anhand der einzureichenden Konzepten zu 50 % mit vergeben wolle und da müsse die Matrix, die Punkteskala, erstellt werden und das sei gerade in Arbeit. Dies solle dann aber auch auf den gleichen Plattformen veröffentlicht werden und dann komme auch nochmal der Kreisausschuss, der dann die Vergabe und die Konzepte zur Kenntnis bekommt. Also auch da sei man auf einem guten Weg.

Online-Terminvergabe

Den Landkreis ereilt das Online-Zugangsgesetz, was bereits mehrfach angesprochen wurde, dass man das in der Verwaltung genauso umsetzen müsse. Man habe schon bestimmte Bereiche, die die Online-Terminvergabe anbieten und das solle natürlich kontinuierlich fortgesetzt werden.

Im Fachdienst Gesundheit sollen im Mai / Juni die Vorkehrungen dafür geschaffen werden. Im Juni / Juli geschehe dies für den Fachdienst Sicherheit und Ordnung, im September / Oktober für den Fachdienst Soziales und Anfang des neuen Jahres gehe es dann weiter mit dem Fachdienst Veterinär und Lebensmittelüberwachung.

So sei jetzt der Zeitplan und das werde dann auf alle Fachdienste kontinuierlich weitergegeben, je nachdem wie die Fördermittel und Fördergelder dahinterstehen.

Digitalisierung

- Dokumentenmanagementsystem (DMS)

Die Auftragserteilung habe im März stattgefunden. Jetzt im Mai gehen die Einführungen los, der Aktenplan müsse erstellt und die Prozesse müssen aufgenommen werden. Wer es vielleicht auch selber kenne aus der Wirtschaft oder privat, sind ja die gleichen Erfordernisse zu ermitteln.

Die Durchführung im Fachdienst oder im Amt selber beginne dann im Oktober 2022, der erste Fachdienst wird Veterinär und Lebensmittelüberwachung sein. Es sind drei Pilotobjekte ermittelt worden. Das ganze laufe über das E-Government Serviceteam. Man habe eine Aufteilung gemacht, um zu schauen, wo man aus den anderen Landkreisen Synergieeffekte mitnehmen könne. So ist die Abgrenzung zu den einzelnen Fachdiensten erfolgt.

- Digitales Anordnungswesen

Das digitale Anordnungswesen beginne morgen, d. h. heute seien die letzten Vorbereitungen innerhalb des Amtes erfolgt, sodass man morgen das ganze Anordnungswesen mit Annahme-Anordnung und Abgangs-Anordnung nicht mehr ausdrucken, nicht mehr von einer Person zur anderen geben, sondern, dass alles digital erfolge. Ab morgen früh sei die Freigabe und man hoffe, dass alles prima umgesetzt werde.

- Beschaffung Software für die digitale Poststelle

Es ist das Behördenpostfach eingerichtet worden, was flächendeckend durch die Behörden geführt werden müsse. Um zu erleichtern, dass z. B. der Sozialpsychiatrische Dienst leichter Zugriff hat, komme nochmal eine gesonderte Software hinzu, die digitale Poststelle, damit von jedem Mitarbeiter eigenständige Umsetzungen erfolgen können und man den gesetzlichen Vorgaben nachkomme.

- E-Government Serviceteam

Es ist derzeit die Erstellung des Schulungs- und IT-Sicherheitskonzeptes für alle Landkreise in Arbeit. Man merke, dass die Cyberangriffe überall zunehmen und deswegen sei das als Baustein mit gemacht worden, dass man ein Schulungskonzept und auch ein Sicherheitskonzept erstellt, was dann auf die Verwaltung bzw. auch in die Landkreise weitergegeben werde.

Kommunale Eigenreinigung

Hierzu sei heute auch eine Vorlage dabei, bei der etwas von der Beschaffung auf den Kreisausschuss übertragen werden müsse, dies stehe im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses.

Beim Personal hatten sich bisher 102 Bürger beworben. Insgesamt werden es 110 Stellen. Möglicherweise sei auch heute oder letzte Woche noch aktuell was hinzugekommen. Es sehe eigentlich ganz gut aus, die Mitarbeiter seien auf die bisherigen Reinigungskräfte zugegangen und das habe auch wirklich funktioniert.

Die Ausschreibungen laufen oder stehen kurz vor dem Abschluss, daher auch nochmal die Übertragung. Was wieder fremd weiter vergeben sei, ist die Glas- und Rahmenreinigung, aber das war auch von Anfang an klar.

Die Umsetzung sei zum 01.08.2022 geplant. Man habe diesen Termin genommen, weil es in den Ferien liegt, um diesen Übergang zu gewährleisten. Man habe dadurch auch eine bessere Einarbeitungszeit von 110 Mitarbeitern, welche dann parallel an die einzelnen Objekte mit herangeführt werden müssen.

Es ist eine Objektleiterin eingestellt worden seit dem 01.03.2022, die nochmal die Aufmaße und die einzelnen Gebäude kontrolliere bzw. die Turnhallen und Schulgebäude, um wirklich den Übergang im August so nahtlos wie möglich hinzubekommen.

Man habe es nochmal mit aufnehmen lassen, dass man in den Kreisausschusssitzungen künftig immer berichte, weil es jetzt peau á peau gehe, dass man es einfach dann nochmal bekunde.

Papieratlas 2022

Sie glaube jeder kenne das Programm. Auch der Unstrut-Hainich-Kreis hatte sich schon mit beworben und habe auch gut abgeschnitten und habe auch die Bewerbung wieder eingereicht.

Im April müssen jetzt die Rechnungen nachgereicht werden, als Begründung und als Nachweis. Es wurde festgestellt, dass der Papierverbrauch im Jahr 2021 deutlich gesunken sei. In der Verwaltung sei dieser um 30 % gesunken und bei den Schulen um 56 % gesunken.

Regionalmanagement

Die Fachkräftekampagne Jobmarathon Nordthüringen sei abgeschlossen, denn diese war bis April 2022 gegeben. Das sei diese Jobbloggerin, die unterwegs war und hatte auch einen guten Zuspruch erfahren. Die Regionalkonferenz zur Fachkräftegewinnung habe im März stattgefunden.

Bei den laufenden Projekten stehe die 3. Förderperiode an, d. h. man möchte auch weiterhin über das Landesverwaltungsamt gefördert werden. Deswegen müsse dieses Konzept erstellt werden, welches gerade in Arbeit sei.

Es findet die Bildungsmesse statt, am 14.05.2022. Das sei auch schon überall bekannt gegeben worden und es sehe jetzt gut aus, dass es durchführbar sei, denn diese war

ursprünglich für März vorgesehen, aber aufgrund der Pandemie habe man sich auf den Mai-Termin verständigt.

Weiterhin sollen Ausbildungsboxen erstellt werden. Das seien Berufsbilder, die man über Videomarketing (Filme) näher bringen will. Man möchte jetzt sehr auf die sozialen Medien und Videos etc. zurückgreifen, weil damit die jüngeren Leute insgesamt besser angesprochen werden.

Wer Bürgermeister sei bzw. die Gemeinden, welche da betroffen seien, wissen, dass das momentan mit den touristischen Hinweistafeln laufe. Es werden neue Standorte gesucht, um zu wissen, was man alles im schönen Unstrut-Hainich-Kreis besuchen solle und besuchen könne.

Die Gewerbeflächenentwicklung habe stattgefunden. Das Konzept aus 2020 liege der Verwaltung vor. Daran habe z. B. die Stadt Mühlhausen teilgenommen und konnte dadurch den Anteil der Fördermittel von 60 % auf 75 % erreichen.

Greußen, eine Landgemeinde im Kyffhäuserkreis, habe durch ihr Konzept den Höchstfördersatz von 90 % erreicht.

In Mühlhausen selber gebe es noch die Gewerbefläche Schadeberg II, wo eine Beteiligung momentan in Aussicht stehe.

Derzeit sei die Entwicklung der Gewerbefläche „An der Kammerforster Chaussee“ in Großengottern in Planung. Das werde auch der Bürgermeister bestätigen können. Ebenfalls sei die Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes im Zuge der Neuerrichtung der Ortsumgehung B247 angedacht, aber das sei alles in Arbeit.

Es gebe natürlich auch schon Projekte, die man vorbereite und sich Gedanken mache, wie man diese umsetzen könne. Geplant sei eine Videokampagne zur Fachkräftegewinnung „Heldengeschichten Nordthüringen“. Dort stelle man sich vor, dass man Azubis interviewt, damit sie sagen können, wie die Ausbildungsstelle sei und wie sie aufgenommen wurden, um die Jugend wieder mit aufzufangen.

Weiterhin möchte man eine Potentialstudie zur Sicherung der Nahversorgung durch 24-Stundenmärkte in Nordthüringen aufnehmen. Man möchte schauen, wo noch Bedarf sei und die Versorgung noch nicht gesichert sei.

Es soll eine Vermarktungsstrategie für die Gewerbeflächen in Nordthüringen erarbeitet werden und für die 3. Förderperiode muss der Antrag vorbereitet und eingereicht werden.

Ukraine

Nach den neuen Zahlen wurden 735 ukrainische Personen der Ausländerbehörde gemeldet, davon seien 644 Personen registriert, dies entspricht 88 %.

Aufschlüsselung nach Unterbringung:

- 99 Personen in angemieteten Wohnungen des Kreises
- 17 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler (Überwiegend Drittstaatler)
- 170 Personen in privater Unterbringung (Nutzungsvereinbarung mit Landkreis geschlossen)
- 449 Personen in privater Unterbringung

Bei den Abrechnungen usw. sei es noch so, wie man es in den Medien höre. Es sei immer noch die Überlegung, dass man die Umwandlung ins SGB II und XII von statuen nimmt, aber es sei der Verwaltung noch nicht verbindlich mitgeteilt worden.

In der Volkshochschule laufen aktuell 5 Start Deutsch Kurse, 2 Integrationskurse und 3 Berufssprachkurse. Dazu sei am 04. April der erste Erstorientierungskurs für Ukrainer gestartet. 2 Kurse seien geplant, die im Mai starten sollen.

Es gebe auch schon einige Anfragen aus Anrode und Eigenrieden. Daher auch nochmal der Aufruf, wer zum Beispiel Honorarkräfte kenne, die auf Honorarbasis tätig werden wollen, denn die VHS suche händeringend Lehrkräfte.

Außerdem wurde darauf verwiesen, dass die Präsentation morgen an alle Mitglieder verschickt werde und im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt werde.

Zum TOP 05

Anfragen aus dem Kreistag

Herr Kretschmer gab bekannt, dass ihm zwei Anfragewünsche des Herrn Urbach vorliegen und übergab ihm das Wort.

Mündliche Anfragen

1. Anfrage des Herrn Urbach, CDU-Fraktion:

„Eine Frage haben Sie bereits beantwortet, es ging tatsächlich um das Schullandheim.

Da hatten wir nochmal die Frage wie jetzt eigentlich der Stand der Dinge ist.“

2. Anfrage des Herrn Urbach, CDU-Fraktion:

„Die andere Frage betrifft den Tagungsort.

Wollten wir uns nicht heute eigentlich schon im neuen Barbaraheim oder im Saal, dessen Namen wir noch beschließen wollten, treffen?“

Frau Engelhardt-Schütze beantwortete die 2. Anfrage des Herrn Urbach.

Es sei richtig. Es sei auch alles soweit vorbereitet, auch die Medientechnik sei installiert. Leider habe aber der TÜV-Sachverständige aufgrund Krankheit absagen müssen, d. h. es konnte noch keine Abnahme der Gewerke erfolgen und das sei auch Voraussetzung für die Abnahme durch die Stadt, also die untere Bauaufsicht, aufgrund der Brandschutzkonzepte. Es werde jeden Tag auf einen neuen Ersatztermin gewartet, um Kreisausschusssitzungen und andere Ausschusssitzungen im Barbaraheim durchzuführen.

3. Anfrage des Herrn Henning, SPD-Fraktion:

„Ich habe eine Anfrage, die wir jetzt nicht in der Runde beantworten können, aber ich würde sie trotzdem gerne stellen. Wir haben ja hier in dem hohen Hause sehr, sehr oft über das Thema „Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt“ gesprochen und haben dann auch nach Lösungen gesucht, wie wir unserem Bürger die Möglichkeit geben können seinen Baum- und Strauchschnitt möglicherweise vor Ort auch abgeben zu können. Wir haben in den letzten Wochen, also ich speziell im Südeichsfeld, drei Standorte eingerichtet, wo über den Landkreis, über den Abfallwirtschaftsbetrieb, wo also verschiedene Standorte auch geschaffen worden sind, wo der Bürger jetzt die Möglichkeit hat dort Standorte einzurichten.

Meine zwei Fragen lauten wie folgt:

1. Ist es geplant weitere Standorte in den Gemeinden einzurichten und gibt es da Gespräche mit den Gemeinden?
2. Diese Frage wäre natürlich in der Folge. Diese müsste man sicherlich dann beantworten, wenn die Saison im November vorbei ist.

Welche Kosten sind dem Landkreis dann durch dieses Einsammeln auch entstanden?“

Herr Zunke-Anhalt beantwortete die Anfrage des Herrn Henning.

Nach seinem Kenntnisstand gebe es weitere Gespräche, an denen er auch selber beteiligt sei. Zu den Kosten müsse man schriftlich Antwort geben und das zusammenstellen. Es sei ein fortlaufender Prozess, der solle weiter ausgebaut werden und dementsprechend gebe es auch Gespräche mit anderen Gemeinden. Wegen der Kosten, diese werde man zusammenstellen und den Kreistagsmitgliedern zukommen lassen.

Herr Kretschmer gab bekannt, dass er die Anfrage des Herrn Henning erweitern wolle. Wenn man in der Fibel des Abfallwirtschaftsbetriebes und auch auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes nachschaue, sehe man keine Informationen zu Standorten. Er sei erstaunt gewesen, dass es jetzt drei Standorte gebe. Er merkte an, dass

es von Vorteil wäre nochmal Informationen zu geben, wo die Standorte seien und wann Bürger und Bürgerinnen ihren Grünschnitt dort hinbringen können.

Herr Zunke-Anhalt äußerte sich zur erweiterten Anfrage des Herrn Kretschmer wie folgt:

Es sei richtig, dass es in der Fibel keine Informationen dazu gebe. In den Orten selber, wie z. B. in Grabe, im Südeichsfeld oder in Rodeberg werde es in den Kommunen selber bekannt gegeben, wo die Standorte sind. Man werde dies aber überdenken und vielleicht mit in die Fibel aufnehmen.

Damit war die Fragestunde beendet.

Zum TOP 06 **Bürgeranfragen**

Schriftlich eingereichte Bürgeranfragen lagen nicht vor. Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

Zum TOP 07

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/340/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 23. August 2021 – vor.

Herr Kretschmer merkte an, die Vorlage hinsichtlich des Datums zu korrigieren. Aus dem 23. August 2022 müsse der 23. August 2021 werden.

Weiterhin erklärte er, dass die Damen, welche heute das Kreistagsbüro präsentieren, vollkommen schuldlos seien und er ebenso Frau Junker und Frau Döring nicht kritisieren wolle. Dennoch möchte er anbringen, dass es schwer sei, ein Protokoll, was so spät kommt, noch in die aktuelle Arbeit mit hineinzunehmen.

Am Anfang der Legislatur habe er sich sehr positiv geäußert, dass die Kreistagsmitglieder die Mitschriften zeitnah bekamen. Seine Freunde aus der Fraktion der Grünen werden ihm verzeihen, aber wenn er daraus bringe, dass er damals am 23. August das Ausscheiden von Peter Ebert verkündete und im nächsten Protokoll habe man seiner bedacht. Er sei im Augenblick auch etwas dünnhäutig, sodass es ihn sehr betrifft.

Er bitte dringlichst, durch Personal, durch Möglichkeiten eine Beschleunigung zu bringen, dass die Kreistagsmitglieder die Niederschriften zeitnah bekommen. Es sei nur bedingt hilfreich den Mitschnitt, den Livestream, zu verwenden.

Herr Kretschmer fragte nach weiteren Anmerkungen zu dieser Niederschrift.

Herr Zunke-Anhalt äußerte sich und bat um redaktionelle Änderung der Beschlussvorlage dahingehend, „Der Kreistag möge beschließen“ aus dem 23. August 2022 den 23. August 2021 zu machen, damit diese korrekt sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 16. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 23. August 2021 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 29 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/340-22/22.**

Zum TOP 08

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/341/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 13. September 2021 – vor.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 17. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 13. September 2021 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 29 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/341-22/22.**

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/342/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 0630.9350 - Investitionen zur Weiterführung der im Haushaltsjahr 2020 begonnenen Maßnahmen im Rahmen des Digitalpakts Schulen – vor.

Herr Kretschmer gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	6	0	0
Haushalts- und Finanzausschuss	6	0	0

Herr Zunke-Anhalt erklärte, dass sich die Ausführungen zu diesem Beschluss erübrigen. Die Realität habe uns eingeholt und dementsprechend sei eine überplanmäßige Ausgabe fällig geworden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 0630.9350 (Informationstechnik – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) in Höhe von bis zu 1.143.943,35 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen durch abrufbare Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule in der Haushaltsstelle 0630.3610 (Informationstechnik – Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen – Land) in Höhe von bis zu 1.143.943,35 € entsprechend vorliegender Fördermittelbescheide.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/342-22/22.**

Zum TOP 10

Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich

Herr Kretschmer gab bekannt, dass die Fraktion der AfD bei ihrem Vorschlag von Herrn Andreas Schreiber verbleibe und die Bereitschaftserklärung des Herrn Schreiber vorliege.

Herr Kretschmer bat den Wahlausschuss mit seiner Tätigkeit zu beginnen. Er erinnerte an die Einhaltung des Hygiene-Konzeptes und eröffnete den Wahlgang. Die Wahl erfolgte geheim.

Herr Kretschmer gab bekannt, dass der Wahlgang abgeschlossen sei und gab das Wahlergebnis bekannt:

Es seien 33 Mitglieder anwesend, davon haben 31 Mitglieder ihre Stimme abgegeben. Herr Scheiber erhielt 9 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen und sei damit im ersten Wahlgang nicht in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich gewählt.

Auf Nachfrage bei der AfD-Fraktion stellte Herr Kretschmer fest, dass kein zweiter Wahlgang gewünscht werde.

Die Wahl sei damit beendet.

Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/336/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Ankauf eines Grundstücks zur Neugestaltung und Erweiterung der Außensportanlage am Salza-Gymnasium Bad Langensalza, Schulteil Hannoversche Straße – vor.

Herr Kretschmer gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	6	0	0
Haushalts- und Finanzausschuss	6	0	0
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Bau	6	0	0

Hierzu informierte Herr Zunke-Anhalt über die Zustimmung der Stadt Bad Langensalza zum Verkauf des Grundstücks zum Bodenrichtwert von 28,00 €. Dies wurde in der Sitzung vom 24.03.2022 beschlossen.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. „Der Landrat wird ermächtigt, das im Eigentum der Stadt Bad Langensalza stehende Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bad Langensalza Blatt 7145, gelegen in der Gemarkung Bad Langensalza, Flur 24, Flurstück 215/6, mit einer Größe von 1215,00 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 34.020,00 € zu erwerben.
2. Sämtliche mit dem Grundstücksankauf im Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Käufer, mithin vom Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis, zu tragen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 32 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/336-22/2022.**

Zum TOP 12

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/338/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. KT/121-07/20 vom 23.09.2020 und unveränderte Fortsetzung des Mietverhältnisses über das Grundstück "Freizeitstätte Bootscamp Mirow" - vor.

Herr Kretschmer gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Haushalts- und Finanzausschuss	6	0	0
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Bau	7	0	0

Herr Zunke-Anhalt gab bekannt, dass es bereits im Vorfeld schon mehrere Fragen bezüglich der Aufhebung des Kreistagsbeschlusses gab. Zur Beschlussbegründung sage er nichts, da dies nachgelesen werden könne. Es gebe jedoch noch dazu eine Ergänzung:

Es sei ein Wunsch mehr oder weniger des Vereins, da der Verein wohl die Anderskosten nicht berücksichtigt habe. Man spreche hier von ca. 10 % der Kosten.

Wenn man in den Beschlusstext schaue, welchen man aufheben wolle, ist ein Jahreszins von 780,00 € auf 40 Jahre festgesetzt worden. Das ganze hochgerechnet auf die Jahre wären ungefähr um die 34.000,00 €. Davon 10 % wären dann ungefähr 3.000,00 € Anderskosten.

Dies sei komplett unverbindlich, aber es gebe noch Abstimmungsbedarf bzw. der Verein wollte die Anderskosten nicht übernehmen. Daraufhin sei dieser von dem Erbbaupachtvertrag zurückgetreten, sodass man den Beschluss aufheben müsse und hier in den alten Sachstand zurück falle und den Bestandsschutz so wahren könne.

Herr Reinz, als Bürgermeister der Stadt Bad Langensalza, plädierte ebenfalls für die Aufhebung des Kreistagsbeschlusses. Der Verein „Stadtmauerturm e. V.“ sei seit über 20 Jahren Betreiber des Bootscamps in Mirow und 90 % der Kinder und Jugendlichen aus unserem Landkreis besuchen dieses Bootscamp.

Er habe heute Kontakt mit Herrn Tappert persönlich aufgenommen und möchte für die Aufhebung des Beschlusses werben. Über 40 Jahre seien dem Verein dann auch dementsprechend die Folgekosten bzw. das, was vielleicht in 40 Jahren passiere. Was die Gefahren betreffe, sehen sie es kritisch, deshalb haben sie hier in der Sitzung Abstand genommen, die sie vom Stadtmauerturm durchgeführt haben.

Viele Jugendliche unseres Landkreises verbringen jährlich ihre Freizeit dort oben. Jetzt am Wochenende fahren wieder 17 ehrenamtliche Helfer, davon fünf Handwerksmeister aus Bad Langensalza und Umgebung, hoch und bringen das Bootscamp auf Vordermann.

Keiner wisse was passiert, wenn diese Beschlussvorlage ablehnt würde, deshalb möchte er hier nochmals für die Beschlussvorlage werben.

Herr Kretschmer entschuldigte sich und merkte an, bevor er das Wort an Herrn Urbach übergebe, dass er seine Nachlässigkeit ausgleichen wolle. Er gab ein weiteres Ausschussvoting zur Beschlussvorlage bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	6	0	0

Herr Urbach erklärte, dass dieses Thema auch in seiner Fraktion zur Diskussion stand, jedoch für diese die Gründe nicht ganz präsent waren.

Wenn es der finanzielle Aspekt sei, welcher 3.000,00 € oder 4.000,00 € umfasst, so wie es Herr Zunke-Anhalt erwähnte, verstehe er die Begründung.

Die Erläuterungen des Bürgermeisters tragen ihm auch zur Erhellung bei, dass die Kosten und Folgekosten im Laufe der Jahre, die auf den Verein zukommen würden doch eine zu große Verantwortung vielleicht wären.

Grundsätzlich sei es für die CDU-Fraktion in Ordnung, wenn dieser Beschluss zurückgenommen werde. Jedoch habe die CDU-Fraktion eine Frage diesbezüglich:

„Müsste der Mietvertrag einmal aktualisiert werden und wie sieht dieser aus?“

Dementsprechend werde gebeten, dass dieser Mietvertrag den Mitgliedern des Kreistages zur Verfügung gestellt werde.

Weiterhin merkte Herr Urbach an, bezüglich der Aussage des Bürgermeisters, dass 90 % der Kinder aus dem Unstrut-Hainich-Kreis das Bootscamp besuchen, etwas zu hoch gegriffen sei.

Grundsätzlich hatte man sich in der Vergangenheit dazu geäußert, dass man dieses Engagement des Stadtmauerturms sehr begrüße. Mit diesem Bootscamp vor Ort sei diese traditionsreiche Einrichtung wichtig und solle auch weiterhin erhalten bleiben.

Herr Reinz ergänzte, dass er diesen Mietvertrag/Pachtvertrag so belassen würde, wie er ist, da sämtliche Kosten vom Verein selber getragen werden, d. h. bis zur Grundsteuer hin werde alles vom Verein selber getragen und es werde eine jährliche Pacht von 1.500,00 € gezahlt.

Mit den finanziellen Ressourcen sehe es im Verein auch relativ schlecht aus. Wer schon einmal oben war, werde auch feststellen, dass die Einrichtung als solches auch schon in die Jahre gekommen sei und dass es nur über die Privatinitiativen letztendes in Schuss gehalten werden könne.

Deshalb möchte er auch hierfür werben, es sei zwar ein anderer Punkt, dass der Mietvertrag so wie er mal ursprünglich abgeschlossen war, dann auch so beibehalten werde.

Herr Zunke-Anhalt antwortete auf die Frage des Herrn Urbach, dass der Mietvertrag natürlich den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könne. Er weise jedoch nochmal darauf hin, dass mit dem Beschluss von 2014 mit der Beschluss-Nr.: 55-07/14 der Mietvertrag von 4.000,00 € auf 1.500,00 € angepasst wurde und da sei der Mietvertrag den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden. Also müsste er vorliegen, sollte dies nicht der Fall sein, könne er durch die Verwaltung nochmal zur Verfügung gestellt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistagsbeschluss KT/121-07/20 vom 23.09.2020 wird aufgehoben.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 33 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/338-22/2022.**

Herr Kretschmer unterbrach die Sitzung für eine 5-minütige Lüftungspause.

Zum TOP 13

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/339/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergaben im Rahmen der Beschaffungen für die Etablierung der Eigenreinigung im Landratsamt ab 01.08.2022) – vor.

Herr Kretschmer gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Haushalts- und Finanzausschuss	6	0	0

Herr Zunke-Anhalt empfinde, dass zur Verwaltungsvereinfachung und zur Vereinfachung der Vergabe die Übertragung auf den Kreisausschuss erfolgen solle. Dies sei gemäß der Geschäftsordnung, sprich Satzung, möglich und alles Weitere ergebe sich aus der Beschlussvorlage.

Herr Urbach meinte, dass in einem Ausschuss davon gesprochen wurde, dass es eine Kosten-Nutzen-Rechnung geben solle, welche noch nicht vorliege.

Da der Kreistag die Entscheidungsbefugnis auf den Kreisausschuss übertragen wolle, möchte er im Namen der CDU-Fraktion bitten, dass sie, bevor sie die Entscheidung im Kreisausschuss vorliegen haben, die Kosten-Nutzen-Rechnung, welche zugesagt war, auch erhalten.

Herr Zunke-Anhalt merkte an, dass die Mitteilung an die Kreistagsmitglieder erfolgen könne, wenn eine Kosten-Nutzen-Rechnung vorliegt, so wie es der Haushalts- und Finanzausschuss bereits diskutiert hatte.

Im Rahmen des HSK musste das mit vorgetragen werden und er wisse, dass das Landesverwaltungsamt nochmal eine Nachfrage hatte, die noch zu beantworten ist. Wenn dies alles vom Tisch sei, solle nochmals eine Information erfolgen.

Herr Kretschmer bestätigte die Aussage des Herrn Zunke-Anhalt und ließ den Wunsch des Herrn Urbach - vor der Entscheidung im Kreisausschuss ist den Mitgliedern des Kreistages die Kosten-Nutzen-Rechnung zugänglich – ins Protokoll aufnehmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Entscheidung über die Vergaben:

- Offenes Verfahren Nr. 001-2022-UHK-GLM-EU - Rahmenvereinbarungen Reinigungsgeräte inklusive Zubehör und Reinigungsschemie_Los 1: Rahmenvereinbarung elektrische Reinigungsgeräte inklusive Zubehör
- Offenes Verfahren Nr. 001-2022-UHK-GLM-EU - Rahmenvereinbarungen Reinigungsgeräte inklusive Zubehör und Reinigungsschemie_Los 2: Rahmenvereinbarung nichtelektrische Reinigungsgeräte inklusive Zubehör
- Offenes Verfahren Nr. 001-2022-UHK-GLM-EU – Rahmenvereinbarungen Reinigungsgeräte inklusive Zubehör und Reinigungsschemie_Los 3: Rahmenvereinbarung Reinigungsschemie
- Offenes Verfahren Nr. 001-2022-UHK-GLM-EU - Rahmenvereinbarungen Reinigungsgeräte inklusive Zubehör und Reinigungsschemie_Los 4: Rahmenvereinbarung Spezialreinigungsgeräte i-Mop, E-MAX inklusive Zubehör
- Öffentliche Ausschreibung Nr. 004-2022-UHK-GLM: Lieferung und Installation von einer Industriewaschmaschine und einem Industrietrockner
- Öffentliche Ausschreibung Nr. 005-2022-UHK-GLM – Rahmenvereinbarung Arbeitsbekleidung Reinigungskräfte

für die Eigenreinigung an den Schulen und Verwaltungsgebäuden des Landkreises, wird gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 30 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/339-22/2022.**

Zum TOP 14

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/343/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Lose 8 und 10 Generalsanierung RS Novalis Bad Tennstedt) – vor.

Herr Kretschmer gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Haushalts- und Finanzausschuss	6	0	0

Herr Zunke-Anhalt berichtete, dass es sich hierbei um die Übertragung auf den Kreisausschuss handele und nicht um die Vergabe. Dementsprechend falle es in der voraussichtlichen Kostenschätzung in dem Rahmen, dass der Kreisausschuss darüber entscheiden kann. Zur Verwaltungsvereinfachung solle es auch übertragen werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Entscheidung zur Vergabe aus der öffentlichen Ausschreibung für die Lose 8 und 10 - Nr. 195-2021-UHK-SV – zur Generalsanierung der Regelschule Novalis Bad Tennstedt wird gemäß § 28 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 32 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/343-22/2022.**

Zum TOP 15

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/344/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Beitritt des Landkreises zum Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V. – vor.

Herr Kretschmer gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Bau	7	0	0
Haushalts- und Finanzausschuss	6	0	0

Herr Zunke-Anhalt merkte an, dass es im Wirtschaftsausschuss sowie im Finanzausschuss noch Anfragen dazu gegeben habe, welche per E-Mail beantwortet wurden und den Kreistagsmitgliedern zuzugingen.

Es ging einmal um den Beitrag; um die Karte, die gewünscht wurde und um den Zeitpunkt, ab wann der Landkreis Mitglied sei. Das wäre dann direkt nach der Beschlussfassung.

Weiterhin gab es eine Anfrage aus dem Wirtschaftsausschuss, dort ging es um die Finanzierung. Dies müsse auch in der E-Mail beantwortet worden sein.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises zum „Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V.“. Der satzungsgemäße Jahresbeitrag, aktuell 2.312 €, ist jährlich unter der HHST. 0206.6610 (Mitgliedsbeiträge – Mitgliedsbeiträge) einzustellen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 32 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/344-22/2022.**

Zum TOP 16

Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss

Herr Kretschmer gab bekannt, dass Herr Andreas Lindner für die Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss von der AfD-Fraktion vorgeschlagen werde.

Herr Kretschmer bat den Wahlausschuss seine Arbeit aufzunehmen und eröffnete den Wahlgang. Er erinnerte an die Benutzung des eigenen Stifts. Die Wahl erfolgte geheim.

Herr Kretschmer beendete den Wahlgang und bat um Auszählung.

Herr Kretschmer gab das Wahlergebnis bekannt:

Insgesamt seien 32 Wahlscheine abgegeben wurden. Davon war 1 Stimme ungültig. Herr Lindner erhielt 12 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen und sei damit nicht zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Auf Nachfrage bei der AfD-Fraktion stellte Herr Kretschmer fest, dass kein zweiter Wahlgang gewünscht werde.

Die Wahl sei damit beendet.

Zum TOP 17

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/345/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Antrag der Fraktion Freie Wähler Unstrut-Hainich: Vergabe eines Auftrages zum Umsetzungscontrolling – vor.

Herr Kretschmer gab bekannt, dass hierzu kein Ausschuss getagt habe. Der Vorsitzende der Fraktion habe ihm mitgeteilt, dass er dazu keine Begründung geben möchte, jedoch bei Fragen und Auskünften zur Verfügung stehe.

Herr Henning plädierte gegen den Antrag mit der Begründung, da finanzielle und personelle Ressourcen gebündelt werden, welche die Fraktion in dieser Form nicht als nötig erachte.

Man beklage immer in der großen Politik, dass Berater hinzu gekauft werden und viel, viel Geld für diese ausgegeben werde. Das haben man sicherlich in Form von Rödl & Partner auch getan und haben da auch einiges an Geld ausgegeben und auch verwertbare Ergebnisse erhalten. Wer das mal gelesen habe, was Rödl & Partner dem Landkreis ein Stück weit ins Stammbuch geschrieben hat, der wisse, dass man auch da noch viel Arbeit vor sich habe. Er glaube, das hohe Haus und auch die Mitarbeiter der Verwaltung seien sehr gut in der Lage, diese Marschrichtung bzw. die Vorschläge die Rödl & Partner gemacht haben und die bisher schon umgesetzt wurden oder sich noch in der Umsetzung befinden dann auch umzusetzen.

Die SPD-Fraktion sehe es nicht für nötig an, hier nochmals 40.000,00 € für das Controlling auszugeben. Zum einen stelle man sich die Frage wo die 40.000,00 € herkommen. Sei dies eine geschätzte Zahl oder hat man mit Rödl & Partner im Vorfeld dazu gesprochen? Es bleibe zumindest offen und auch zu hinterfragen, was man für 40.000,00 € bekommen würde? Man wisse nicht, was Beratungsfirmen an Stundenlohn, etc. aufrufen, sodass man große Sorgen habe, dass man für 40.000,00 € all das bekomme, was die Freien Wähler an dieser Stelle auch wünschen.

Zum anderen müsse man auch sehr deutlich sagen, dass man in fast jeder Sitzung im Kreisausschuss und auch im Kreistag hier entsprechende Beschlüsse zu Vergaben gefasst habe, die in aller Regel auch mehr Kosten mit sich geführt haben. Er glaube es sei ein wichtiger Punkt sich auf die Baumaßnahmen und auf die Investitionen zu stützen und nicht hier unnötig, nach seinem Verständnis unnötiges Geld, auszugeben.

Zum anderen habe die Beschlussvorlage für ihn einen rechtlichen Aspekt, denn man könne dies vielleicht sehr gut nachvollziehen bzw. versuchen nachzuvollziehen, dass man mit Unterschwellenvergabeordnungen etc. arbeitet. Dies könne eine Vergabestelle mit Augenzwinkern auch durchwinken. Trotzdem ist und bleibt es ein Geschmack, weil man hier einer Firma, die bereits einen relativ großen Auftrag bekommen hatte und auch Geld bekommen hatte, ohne zu hinterfragen, ein Folgeauftrag geben würde. Dies würde er aus Sicht eines Bürgermeisters ohne weiteres nicht unterschreiben.

Dazu folgende Fragen:

Gab es Kontakte zur Firma Rödl & Partner? Haben die gesagt für 40.000,00 € könne man das alles machen?

Dies wäre für sein Verständnis unzulässig, weil man in einem Vergabeverfahren natürlich keine Vorabsprachen treffen darf bzw. wie komme man auf die 40.000,00 €?

Warum, wenn man es schon machen will, schreibe man dann nicht vernünftig aus / schreibe einen vernünftigen Maßnahmenkatalog, auf dem man sich in diesem Haus verständigen müsse, was man noch wissen wollen nochmal aus oder warum geht man den Weg?

Er wolle es nochmal deutlich sagen, das vorhandene Personal, was in Landkreis bei Rödl & Partner schon stark eingebunden war, wird in den nächsten Wochen / Monaten sehr dringend gebraucht, um das komplette Thema Digitalisierung, alles was sich in dem Zuge auch mit unserem Haushalt und der rechtzeitigen Vorlage eines neuen Haushaltes verbindet.

Er glaube, dass dadurch nur personelle Ressourcen gebunden werden. Man sollte sich eher zur Aufgabe machen, Dinge die Rödl & Partner schon vorgelegt habe, in den Ausschüssen und in den zuständigen Gremien zu beraten und daraus entsprechende Handlungsableitungen zu finden.

Er bitte der Vorlage nicht zuzustimmen, zumal der rechtliche Aspekt mit der Nichtausschreibung für ihn der definitive Punkt sei. Man könne es so sehen, da es dazu auch entsprechende Rechtsvorschriften gebe, dass man es in Einzelfällen so machen könnte. Diesen Einzelfall sehe er aber in unserem Falle nicht.

Eine halbjährliche Berichterstattung im Kreistag für 40.000,00 € und ein riesen Programm, was uns gegeben werden soll, halte er für das Geld nicht machbar. Er halte diese Beschlussvorlage für überflüssig.

Herr Kubitzki erklärte, dass auch in seiner Fraktion ausgiebig über diese Beschlussvorlage debattiert wurde. Die Freien Wähler hatten eine neue Vorlage eingebracht, gegenüber der ursprünglichen, die in der letzten Kreistagssitzung durch die Freien Wähler zurückgezogen wurde.

Es gab im Vorfeld auf Grundlage der ursprünglichen Vorlage eine Beratung im Kreisausschuss, bei der die Ausführung und die Präsentation der Steuerungsgruppe angesehen werden konnte. Er habe damals in dieser Kreisausschusssitzung vehement gegen den ursprünglichen Antrag der Freien Wähler gesprochen. Er habe gesagt, dass man schon die Kontrolleure kontrollieren würde und wenn man sich das schon leisten könne, dann ist das schlecht. Jedoch habe er auch in dieser Kreisausschusssitzung den Vorschlag gemacht, den Herr Montag in seinem Antrag aufgenommen habe, wofür er ihm dankbar sei.

Für die letzte Kreistagssitzung, wo der ursprüngliche Antrag behandelt werden sollte, hatte die Fraktion der Linken einen Änderungsantrag vorbereitet. Inhalt dessen war der Vorschlag zur Durchführung einer Evaluierung, für die Maßnahmen, die Rödl & Partner aufgegeben habe. Dieser Vorschlag war ein Kompromiss, auf welchen man sich damals schon im Kreisausschuss hätte einigen können.

Er gab bekannt, dass es ihn interessieren würde, wie die Umsetzung von Rödl & Partner in den einzelnen Fachdiensten stattfindet, denn manches was Rödl & Partner geschrieben habe, zweifle er auch an, ob es auch umsetzbar sei. Außerdem würde ihn interessieren, wie das in den einzelnen Fachdiensten umgesetzt wird. Eine Auswirkung habe er bereits schon beruflich gespürt. Er finde es gut, dass im Landratsamt die Rechnungen der Leistungserbringer, gerade im Sozial- und Jugendbereich, aber auch bei der Schülerbeförderung, jetzt elektronisch eingereicht werden müssen.

In diesem Zusammenhang bat er die Verwaltung, die Leute, die die Rechnungen einreichen müssen zu schulen oder zu informieren, wie dies erfolgen müsse.

Bezugnehmend zum Antrag müsse er sagen, dass vieles dort laufe, aber gegen eine Evaluierung habe seine Fraktion nichts einzuwenden und dies könne auch nur Rödl & Partner machen und kein Dritter, so wie es einmal geplant war.

Er erklärte, dass er zu seinem Wort stehen werde, was er damals im Kreisausschuss gesagt hatte, dass die Fraktion seinem Kompromissvorschlag durchaus zustimmen

könne und da die Gedanken der Fraktion nun in diesem Antrag enthalten sind, werde diese dem Antrag auch zustimmen.

Allerdings gab er Bedenken zur halbjährlichen Berichterstattung. Man werde mit der Zeit sehen, ob dies möglich sei.

Herr Montag teilte mit, so wie es auch Herr Henning sagte, dass der Antrag überflüssig sein könnte. Grund dafür sei, dass der Kreistag schon mit Mehrheit, bei Beschlussfassung des Haushaltsplanes, diese Mittel speziell dafür vorgesehen hatte und es eigentlich Aufgabe der Verwaltung sei, den Beschluss des Haushaltsplanes umzusetzen.

Jedoch habe seine Fraktion es nochmals als notwendig erachtet, zu sagen, was sie genau wollen.

Im Leistungskatalog seien fünf Punkte vorgegeben. Um es zunächst Herrn Henning vorweg zu nehmen, gab es keinerlei Absprachen, sondern die 40.000 € sind eine geschätzte Größenordnung, bei den bekannten Tagessätzen eines solchen Unternehmens.

Im Wesentlichen seien zwei Dinge zu betrachten:

1. Warum ist es notwendig, die Maßnahmen von Rödl und Partner nochmal zu analysieren, nochmal zu schauen, was läuft bzw. was nicht läuft und wenn nicht, warum läuft es nicht?
2. Ist die Vergabeart richtig gewählt, also die Verhandlungsvergabe und kann man sie gesetzlich begründen? Die Verhandlungsvergabe habe übrigens gesetzliche Vorgaben.

Er erklärte zu der Notwendigkeit, die Maßnahmen nochmal zu überprüfen, dass nicht das Argument zähle, dass es allerhand Geld koste, denn auch die Organisationsanalyse habe allerhand Geld gekostet. Es sei eine Auflage des Landesverwaltungsamtes gewesen, welches im Jahr 2018 sah, dass die Haushaltsführung im Unstrut-Hainich-Kreis so nicht weitergehen kann. Man erinnerte sich an auflaufende Fehlbeträge etc.

Rödl & Partner hatte am 06.07.2021 die Organisationsanalyse vorgestellt, bei welcher 19 Fachdienste untersucht wurden. Insgesamt gab es 89 Maßnahmen und ca. 450 Umsetzungsaktivitäten. Die jährliche Einsparung im Haushaltsplan ab 2022 ist mit ca. 5,6 Mio. € angegeben.

Ein Blick in die Historie zeige, dass es bereits ein Gutachten über die Verwaltung im Jahr 2012 durch das Unternehmen PWC erstellt wurde. Dort waren für das Jahr 2022 als Einsparung im Haushaltsplan 7,6 Mio. € vorgesehen. Von diesen 7,6 Mio. € sind im zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept noch 1,5 Mio. € übrig geblieben, d. h. es gibt hier eine Lücke.

Der Kreistag habe im November letzten Jahres die neunte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen. Dort könne man nachlesen, wenn man die Historie auch sehe, welche Varianten es gegeben hatte, wie das was PWC schon vor 10 Jahren festgestellt hatte, von Mal zu Mal immer weniger geworden ist. Und warum

ist es weniger geworden? Weil die Umsetzung niemand kontrollierte. Nicht der Kreistag und auch nicht die Aufsichtsbehörde, das Landesverwaltungsamt.

Jetzt gebe es die Möglichkeit dies genauso zu machen wie vor 10 Jahren und nicht nochmal nachzuschauen, wie der Weg ist, ob wir auf dem richtigen Weg sind oder ob noch was anderes gemacht werden müsse. Die andere Möglichkeit wäre, dass man sagt, 2 Jahre sind vorbei, die eine oder andere Maßnahme müsste einen finanziellen Erfolg gebracht haben. Dies waren genau die Dinge, welche er mit Herrn Kubitzki in der Kreisausschusssitzung bemängelte. Viele Maßnahmen in der Umsetzung wurden in dieser Sitzung erklärt und auch gut erklärt, jedoch konnte keiner über die finanziellen Auswirkungen eine Auskunft geben.

Die Umsetzung von Rödl & Partner sei eine zwingende Voraussetzung für die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes und die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes sei eine zwingende Voraussetzung für ein Gelingen des Haushaltsplanes diesen Jahres und für eine gute Aufstellung der Haushaltspläne des nächsten und der nächsten Jahre.

Zum zweiten Punkt, der Wahl der richtigen Vergabeart und der rechtlichen Begründung, erklärte er, dass die Verhandlungsvergabe, die früher die freihändige Vergabe gewesen war, untersucht wurde, ob es möglich sei und es ist aus verschiedenen Gründen möglich, im Rahmen der Unterschwellenvergabeordnung bis zu diesem Wert im Rahmen der Verhandlungsvergabe Aufträge zu vergeben.

Das ganze habe seine rechtliche Grundlage in der Richtlinie 2014/24 des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2014. Daraufhin habe der Bund diese Unterschwellenvergabeordnung erlassen, die das zulässt. Die Umsetzung der Unterschwellenvergabeordnung in den verschiedenen Bundesländern habe sich lange hingezögert, aber mittlerweile haben 10 von 16 Bundesländern diese Verordnung in Landesrecht umgesetzt. Dazu zählt als dieses von diesen 10 Bundesländern auch Thüringen, d. h. diese Verordnung gelte für den Landkreis und sie sei zulässig.

Weiterhin gebe es in der Unterschwellenvergabeordnung den § 8 Nr. 8, welcher sagt, dass eine öffentliche Ausschreibung oder eine beschränkte Ausschreibung mit oder ohne Teilnahmewettbewerb für den Auftraggeber oder die Bewerber oder Bieter einen Aufwand verursachen würde, der dem zu erreichten Vorteil oder den Wert der Leistung im Missverhältnis stehen würde.

Wie Herr Kubitzki schon sagte, die Maßnahmen von Rödl & Partner zu kontrollen oder zu evaluieren, dies könne auch nur Rödl & Partner. Man müsse sich eingestehen, dass alles andere für 40.000 € nicht zu machen sei. Ansonsten müsse man den Betrag investieren, welchen man vor zwei Jahren in Rödl & Partner investiert hatte. Dies wolle man jedoch nicht bzw. dieses Geld habe man auch nicht.

Weiterhin verwies Herr Montag auf den Kommentar zur Unterschwellenvergabeordnung von Gabriel, Mertens, Prieß und Stein, 23. Edition, Stand vom 31.01.2022 und plädierte für eine Zustimmung zu diesem Antrag.

Frau Croll berichtete, dass sie damals zur der Kreisausschusssitzung in Vertretung für Herrn Urbach anwesend war. Sie sprach einen Dank an die Fraktion der Freien Wähler

für die Überarbeitung ihres Antrages aus. Diese damalige Kreisausschusssitzung sei eine gute Sitzung gewesen, da von der Verwaltungsseite sehr viele Informationen kamen und auch vorgestellt wurde, welche Maßnahmen im Laufe waren und wie der aktuelle Stand war. Jedoch wurde nicht vorgestellt, wie viel finanziell eingespart wurde.

Sie erinnerte sich an die Jugendhilfeausschusssitzung, wo der Landrat oder das Institut mit der Steuerungsgruppe vorgestellt hatte, welche enormen Versäumnisse in den letzten Jahren, gerade im Controlling, hier in der Verwaltung stattgefunden haben. Deshalb finde es die CDU-Fraktion sehr wichtig, dass nochmals ein Blick von außen darauf gebracht werde. Es sei wichtig nochmal Druck zu machen, denn in den nächsten Jahren wolle man hier im Haus ohne Bedarfszuweisung im Kreishaushalt auskommen.

Mit der Ausschreibung sei es eine zusätzliche Unterstützung der Steuerungsgruppe, um diese Maßnahmen schneller voran zu bringen. Deshalb werde die CDU-Fraktion diesem Antrag zustimmen.

Herr Henning erklärte, dass ein Haushaltsansatz noch kein Beschluss bzw. keine Maßnahme sei. Das Geld stehe im Haushalt, aber wie es verwendet werden soll, wurde in dem Beschluss gefasst. Frau Croll habe es deutlich gesagt, dass man mit dem Beschluss Druck auf die Verwaltung und das Personal ausüben wolle und man personelle Ressourcen bündeln wolle, die die Verwaltung seiner Meinung nach im Moment nicht habe.

Außerdem bat er Herrn Montag, ihm in der Feststellung Recht zu geben, dass Herr Montag mit seinem Antrag sagen wolle, dass dieses hohe Haus inklusive seiner Ausschüsse nicht in der Lage sei, die Vorschläge von Rödl & Partner zu evaluieren und seine Beschlüsse daraus zu ziehen. Der Antrag heiße nichts anderes, als dass wir es nicht selber können und wollen und andere diese Aufgabe für uns übernehmen sollen. Dafür sollen 40.000 € ausgegeben werden.

Man sei hier an der richtigen Stelle, wenn Herr Montag die Aussage bestätigen könne, dass wir es selber nicht können und es auch die Verwaltung nicht könne und auch mehr Druck für die Verwaltung benötigt werde. Nach wie vor glaube er, dass man in der Lage sei, die Dinge selbst zu regeln.

Im letzten Ausschuss wurde über den hohen Krankenstand der Verwaltung philosophiert und jetzt schaffe man mit dem Druckausüben auf das Personal wieder zusätzliche Maßnahmen, die seiner Meinung nach nicht notwendig seien.

Herr Dr. Kappe berichtete, dass seine Fraktion diesen Antrag vollumfänglich unterstützen werde. Man habe es rechtlich geprüft und inhaltlich sei an diesem keine Kritik zu üben. Alle haben sicherlich im Rahmen der letzten Haushaltsbesprechung erlebt, dass durch Rödl & Partner eine deutliche Effektivität und Leistungssteigerung der Verwaltung verursacht wurde. Man wolle es jetzt nur einmal verbrieft haben und das möchte auch so getan werden. Aus diesem Grund müsse keiner Angst vor dem Antrag haben.

Herr Zunke-Anhalt gab bekannt, dass er an die Zeit erinnern möchte, in welcher man gerade lebe. Schon seit zwei Jahren beschäftige man sich mit Corona, was immense Kosten verursacht habe. Jetzt habe man die Ukraine-Krise, welche immense Kosten verursache und das alles sei von der Verwaltung mit bewältigt worden und habe auch

nicht zu großen weiteren negativen Auswirkungen geführt. Dies sei schon eine gewisse Einsparung, welche erzielt wurde und dementsprechend denke er und sei davon überzeugt, dass die Verwaltung eine hervorragende Arbeit leiste. Dies sollte man hierbei auch anerkennen.

Des Weiteren wies er darauf hin, dass die Verwaltung gerade dabei sei ein neues Controlling aufzubauen und dementsprechend die Effektivität des Controllings noch weiter hervorzuheben und auszuarbeiten. Er könne nur für sich sprechen, aber er sei davon überzeugt, dass der Fachdienst Finanzen und der Bereich von Frau Engelhardt-Schütze in der Lage seien ein Controlling durchzuführen und dieses werde auch durchgeführt. In dem Sinne möchte er die Lanze für die Verwaltung brechen, das heiße jedoch nicht, dass er von einer Evaluierung der getroffenen Maßnahmen abgeneigt sei. Im Sinne seiner Funktion im Kreistag, werde er sich enthalten.

Herr Urbach sprach an, dass er ebenfalls seine Position klarstellen möchte. Es gehe nicht darum Druck auf die Verwaltung aufzubauen. In den letzten zweieinhalb Jahren habe man erlebt, dass die Verwaltung eine gute Arbeit leistete. Dies wurde bereits auch mehrfach im Kreistag gesagt, aber ihnen werde gern unterstellt, dass sie immer ein schlechtes Bild vom Landkreis zeichnen würden. Man müsse unterscheiden an Kritik, am politischen Verantwortungsträger des Landrates, dort habe man viele Kritikpunkte, was naturgemäß deren Aufgabe sei und welche auch wahrgenommen werden, und zwischen denjenigen, die Aufgaben erfüllen, die der Landkreis habe. Nicht jedes Mal wenn es Kritik an den Landrat gebe, ist es auch eine Kritik an die Verwaltung. Dies sei ein großer Unterschied.

Außerdem erklärte er, dass er den Antrag für sinnvoll halte und diesem zustimmen werde. Wie Herr Dr. Kappe bereits sagte, habe man gefühlt tatsächlich eine signifikante Verbesserung dieser Arbeit der Verwaltung. Allein solche einfachen Dinge dieser ganzen EDV-Geschichte, dass man in eine Kamera schaue und ein Beamer hier angebracht sei sowie viele weitere Punkte, tragen zur Modernisierung der Verwaltung bei. Vor Jahren habe man noch darüber diskutiert, da war alles noch ein Unding.

Es gehe nicht darum etwas schlecht reden zu wollen. Schon seit vielen Jahren diskutiere man über diese schwierigen Sachverhalte und es werde vom Landesrechnungshof auch immer mal dargelegt, in welchen Bereichen es nicht in Ordnung sei. Auch der Beauftragte des Landes, der hier auch nicht sehr willkommen war, hatte festgestellt, dass beispielsweise damals im Sozialbereich große Schwierigkeiten gab. Die Zahlen sprachen auch für sich, dass hier höhere Ausgaben an verschiedenen Positionen vorlagen, als bei vergleichbaren Landkreisen. Er spüre, dass jetzt hier ein anderer Wind eingezogen sei und dementsprechend sei es keine schlimme Sache, wenn man schaue, wie viel Strecke des Weges zurückgelegt wurde und wie viel noch zu bewältigen sei.

Des Weiteren stellte er nochmals klar, dass es nicht darum gehe die Verwaltung anzugreifen oder irgendwo zu kritisieren, sondern darum, dass die Aufgaben, welche der Kreistag in der Organisationsanalyse von Rödl & Partner gemeinschaftlich beschlossen habe, umgesetzt werden. Die Kommunen sollen damit am Ende auch für das Geld, was sie hier an Kreisumlage zahlen, eine Leistung erhalten, die vergleichbar mit anderen Landkreisen sei, welche in gewisser Art und Weise besser dastehen, unter anderem auch, weil die Verwaltung anders aufgestellt und das Controlling besser sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Rahmen der Umsetzung des Haushaltsplanes 2022 wird der Landrat beauftragt, die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft mit einem Umsetzungscontrolling der Maßnahmen, die in der Organisationsanalyse im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis vom Juli 2020 festgestellt wurden, zu beauftragen. Der Auftragswert darf den Haushaltsansatz der HHSt: 0210.6550 in Höhe von 40.000 EUR nicht übersteigen.

Die Vergabe erfolgt ohne Ausschreibung nach den Grundsätzen der Unterschwellenvergabeverordnung (§ 50 UVgO in Verbindung mit dem Rechtsgedanken aus § 8 Abs. 4 Nr. 10 UVgO). Die Ermittlungen der zu prüfenden Grundlagen durch einen Dritten wäre nicht nur mit erheblichen Schwierigkeiten sondern auch mit beträchtlichen Zusatzkosten verbunden.

Folgender Leistungskatalog soll Bestandteil des Auftrages werden:

1. Überprüfung der bereits abgeschlossenen Maßnahmen des Organisationsgutachtens von Rödl und Partner auf ihr finanzielles Ergebnis.
2. Begleitung der Umsetzung der laufenden Maßnahmen auf ihren haushalterischen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes des Unstrut-Hainich-Kreises.
3. Bewertung, ob mit der Umsetzung der Maßnahmen das Konsolidierungsziel entsprechend der 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises, Konsolidierungszeitraum 2022 – 2023, Beschluss des Kreistages vom 26.11.2021 erreicht werden kann.
4. Optimierung der Maßnahmen bei Planabweichungen.
5. Halbjährliche Berichterstattung vor dem Kreistag.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 25 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/345-22/2022.**

Herr Kretschmer unterbrach die Sitzung für eine 5-minütige Lüftungspause.

Zum TOP 18

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/348/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 12: Generalsanierung Regelschule „Novallisschule“ – Schlosserarbeiten - vor.

Es gab keine Erklärung seitens der Verwaltung sowie Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 12: Generalsanierung Regelschule „Novalisschule“ – Schlosserarbeiten gemäß § 3 VOB/A i. V. m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag für Los 12 nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter

Metallbau Schäfer, Inh. Denis Schäfer
Saalfeld
Hauptstr. 1a
99974 Mühlhausen

mit einer Auftragssumme brutto i. H. v. 102.461,06 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/348-22/2022.**

Zum TOP 19

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/346/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Öffentliche Ausschreibung Nr. 126-2021-UHK-SV_Los 3: Erneuerung Heizungs- und Sanitäranlagen Forstbergschule – Heizungs- und Lüftungsinstallation - vor.

Es gab keine Erklärung seitens der Verwaltung sowie Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 126-2021-UHK-SV_Los 3: Erneuerung Heizungs- und Sanitäranlagen Forstbergschule – Heizungs- und Lüftungsinstallation gemäß § 3 VOB/A i. V. m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag für Los 3 nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter

Heiztechnik Mühlhausen GmbH
Fr.- Naumann Str. 82
99974 Mühlhausen

mit einer Auftragssumme brutto i. H. v. 683.512,51 € zzgl. 19.516,00 € Wartungskosten für 4 Jahre erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/346-22/2022.**

Zum TOP 20

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/347/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Öffentliche Ausschreibung Nr. 126-2021-UHK-SV_Los 4: Erneuerung Heizungs- und Sanitäranlagen Forstbergschule – Maler-, Putz- und Trockenbauarbeiten - vor.

Es gab keine Erklärung seitens der Verwaltung sowie Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 126-2021-UHK-SV_Los 4: Erneuerung Heizungs- und Sanitäranlagen Forstbergschule – Maler-, Putz- und Trockenbauarbeiten gemäß § 3 VOB/A i. V. m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag für Los 4 nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter

Maler GmbH Drei Schilde Mühlhausen
Waidstraße 42/43
99974 Mühlhausen

mit einer Auftragssumme brutto i. H. v. 46.210,56 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/347-22/2022.**

Zum TOP 21

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/349/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 3: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Fenster/Türen - vor.

Es gab keine Erklärung seitens der Verwaltung sowie Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 3: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Fenster/Türen gemäß § 3 VOB/A i. V. m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter

Metura Metallbau GmbH
Großburschlaer Weg 3
99974 Mühlhausen

mit einer Auftragssumme brutto i. H. v. 105.357,25 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/349-22/2022.**

Zum TOP 22

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/351/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 5: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Estrich/Bodenbelagsarbeiten - vor.

Es gab keine Erklärung seitens der Verwaltung sowie Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 5: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Estrich/Bodenbelagsarbeiten gemäß § 3 VOB/A i. V. m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter

Steffen Hoffmann Raumausstatter GmbH
Schloßgasse 3
99947 Neunheilingen

mit einer Auftragssumme brutto i. H. v. 51.444,00 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 32 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/351-22/2022.**

Zum TOP 23

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/352/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 6: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Innenputz/Malerarbeiten- vor.

Es gab keine Erklärung seitens der Verwaltung sowie Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 6: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Innenputz/Malerarbeiten gemäß § 3 VOB/A i. V. m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter

SD Malerwerkstätten Donth GmbH & Co. KG
Hermannsteinstraße 32
99880 Waltershausen

mit einer Auftragssumme brutto i. H. v. 111.133,45 € erteilt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/352-22/2022.**

Zum TOP 24

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/354/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 9: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Fassadenarbeiten- vor.

Es gab keine Erklärung seitens der Verwaltung sowie Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 9: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Fassadenarbeiten gemäß § 3 VOB/A i. V. m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter

Reuchsel GmbH
Gewerbestr. 7
99334 Amt Wachsenburg OT Thörey

mit einer Auftragssumme brutto i. H. v. 100.850,95 € erteilt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/354-22/2022.**

Zum TOP 25

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/355/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 10: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Fliesenarbeiten - vor.

Es gab keine Erklärung seitens der Verwaltung sowie Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 10: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Fliesenarbeiten gemäß § 3 VOB/A i. V. m.

ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter

Schneider Business GmbH
Markneukirchner Str. 11
08626 Adorf

mit einer Auftragssumme brutto i. H. v. 48.745,85 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/355-22/2022.**

Zum TOP 26

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/350/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 4: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Trockenbauarbeiten - vor.

Es gab keine Erklärung seitens der Verwaltung sowie Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 4: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Trockenbauarbeiten gemäß § 3 VOB/A i. V. m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter

Müller Innenausbau GmbH
Erhardtstraße 6
99610 Sömmerda

mit einer Auftragssumme brutto i. H. v. 68.477,36 € erteilt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/350-22/2022.**

Zum TOP 27

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/353/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 7: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Tischlerarbeiten - vor.

Es gab keine Erklärung seitens der Verwaltung sowie Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 7: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Tischlerarbeiten gemäß § 3 VOB/A i. V. m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag an den Bieter

TIWEMA Tischler- und Dienstleistungs- GmbH
Rudolf-Breitscheid-Str. 14
36433 Bad Salzungen

mit einer Auftragssumme brutto i. H. v. 16.100,70 € erteilt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/353-22/2022.**

Zum TOP 28

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/356/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 11: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Metallbauarbeiten - vor.

Es gab keine Erklärung seitens der Verwaltung sowie Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 11: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Metallbauarbeiten gemäß § 3 VOB/A i. V. m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter

Dunkhorst Metalltechnik GmbH & Co. KG
Auf der Twacht 7
31600 Uchte

mit einer Auftragssumme brutto i. H. v. 236.219,17 € erteilt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/356-22/2022.**

Zum TOP 29

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/357/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 12: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Freianlagen - vor.

Es gab keine Erklärung seitens der Verwaltung sowie Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 12: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Freianlagen gemäß § 3 VOB/A i. V. m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter

LGM Landschaftsbaugesellschaft Mühlhausen mbH
Bei der Breitsülze 20 c
99974 Mühlhausen

mit einer Auftragssumme brutto i. H. v. 78.476,48 € erteilt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/357-22/2022.**

Zum TOP 30

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/358/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Öffentliche Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 16: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Heizung, Lüftung und Sanitär- vor.

Es gab keine Erklärung seitens der Verwaltung sowie Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 16: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Heizung, Lüftung und Sanitär gemäß § 3 VOB/A i. V. m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter

Fritsch Heizungsbau GmbH & Co. KG
Osterlange 24
99189 Elxleben

mit einer Auftragssumme brutto i. H. v. 105.409,75 € erteilt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/358-22/2022.**

Herr Kretschmer gab bekannt, dass man nun zum nichtöffentlichen Teil der Kreistags-sitzung komme.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreistages beendet. Es folgt der nicht-öffentliche Teil der Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil der Kreistagssitzung vom 25. April 2022

Herr Kretschmer stellte um 18:20 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Kreistags-sitzung hergestellt sei.

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Kretschmer
Kreistagsvorsitzender

Zimmermann
Schriftführerin